XXIV.

Welche unter den sogenannten gelehrten Geschäftsleuten können ihre Unwissenheit am leichtesten vor Laien verbergen?

Ein Beytrag zur Gelehrtentaxe.

Diese Aufgabe, welche wohl verdiente als Preisfrage ausgesetzt zu werden, wurde jüngst in einem freundschaftlichen Zirkel debattirt. Die Meinungen waren getheilt, und man beschloß, die Sache zur weitern Erörterung ans Publikum zu bringen. Ueber folgendes war man allgemein einverstanden:

Erstens, daß es dem praktischen Arzte, weil seine Kunst, wie die Algeber, eine geheime ist, vor andern leicht fällt, den Uneingeweiheten seine Unwissenheit zu verhehlen. Nur muß er bloß auf innere Curen sich beschränken, von der

Chirur-

Chirurgie abbleiben, in etwa den Charletan zu machen wissen und einige Varitation in seine Arzneyen bringen. Mehrere unwissende Aerzte würden sich verrathen, wenn sie alle ihre Patienten, ohne Unterschied der Krankheiten, entweder vomiren, oder purgiren, oder schwitzen, oder schröpfen, oder ihnen die Ader öffnen ließen.

Eben so leicht ist, es bey erbärmlichem Mangel gründlicher historischer Kenntnisse mit sehr vielem Glücke vor dem Publikum in Provinzialgeschichte zu debütiren. Nur äußerst wenige legen sich auf sie, und alle lassen sich gern etwas daraus erzählen. Die leichteste und angenehmste Manier, dies zu thun, ist folgende: man erkundet ein einzelnes Faktum einheimischer Vorzeit, und behandelt es wie ein Evangelium, das zu einer Homilie verarbeitet wird. Blumen, Sentiments, Reflexionen u. s. dürfen nicht fehlen.

Zweytens. Dem Mathematiker, dem Rechtsgelehrten, dem Prediger fällts hierunter, je nachdem sie sich zu nehmen wissen, schwer oder leicht. Ins Detail einzugehen, wäre zu weitläuftig. Auch ändert sich manches im Fortschritt der

Zeit. Als die Pastoren verschiedener Confession, wenn sie auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern Zusammenkünften einander trafen, allemahl zur Belehrung und Belustigung der Zuhörer über Religion disputiren mußten, oder wohl gar die Amtsbrüder von einem Glauben dazu gehalten waren, kam mancher schlecht weg und stand als Stümper da, welcher jetzt sich verbergen kann und bey Ehren bleibt. Als die praktischen Rechtsgelehrten alles schriftlich in deutschlateinischer Terminologie verhandelten und mit ihren Clienten nur in diesen unverständlichen Formeln sprachen, war es ihnen leicht, die Laien zu täuschen. Jetzt, da alles verständlich in und außer Gericht vorgetragen werden muß, geht es nicht mehr. Wer den leichtesten Fall nicht begreifen, wer über die unbedeutendste Bagatellsache kaum ein Protokoll diktiren oder ein Bescheid schreiben kann, — wer, wenn er den Mund öffnet, alberne Plattheiten sagt: den nennen alle Bürger und Bauern in der Gegend einen stupiden Ignoranten.

Drittens. Am allerschwersten, ja fast unmöglich ists dem Schulmanne, seine Unwissenheit zu verstecken, er mag an einer Gelehrten-,

oder

oder Handlungs- oder Bürgerschule stehen. Zwar haben diese es nur mit Kindern und jungen Leuten zu thun; allein ihre Umgebung passet genauer ihnen auf den Dienst, als die Erwachsenen, und fast nie entgeht es ihr, wenn ihr Lehrer in dem, was er lehrt, nicht sattelfest ist. Dann wehe ihm, wenn erst die Knabenwelt dies weg hat; seine Achtung ist hin, und die Jugend macht ihm das Leben recht sauer. Die Anwesenden wußten davon viele Beyspiele zu erzählen, und schlossen ihre Debatten mit der Warnung: Darum unterwinde sich nicht jederman, Schulämter zu begehren, sondern prüfe vorher sich selbst, ob er ihnen gewachsen sey, oder nehme verständige Freunde in Rath.

XXV.